

3914/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ewald STADLER und Kollegen haben am 27. März 1998 unter der Nr. 4002/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "der widersprüchlichen Angaben des Univ. - Doz. der TU - Graz, Dr. Wolfgang Gombocz hinsichtlich seiner Bekanntschaft zu Roman Vravnik" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1.) Werden Sie angesichts des geschilderten Sachverhalts und des Umstandes, daß Dr. Gombocz den ermittelnden Sicherheitsbehörden gegenüber seine Bekanntschaft mit Roman Vravnik konsequent in Abrede stellte, weitere diesbezügliche Ermittlungen anstellen?

Wenn ja, bis wann werden Sie entsprechende Ermittlungen durchführen lassen?

Wenn nein, warum nicht?

2.) Läßt sich angesichts der geschilderten Tatsachen die Einzeltäter - Theorie beim Briefbomben - Terror noch länger aufrechterhalten?

Wenn ja, aus welchem Gründen halten Sie weiter daran fest?

3.) Wurde bereits überprüft, ob Franz Fuchs auch Vorlesungen an der TU - Graz bei Univ. - Doz. Dr. Wolfgang Gombocz belegte bzw. aufsuchte?

4.) Gibt es Erkenntnisse darüber, ob der mutmaßliche Bombenbauer Franz Fuchs sonstige Kontakte zu Wolfgang Gombocz hatte?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Zuge der Erhebungen zur Person des Tatverdächtigen Franz FUCHS wurden von Beamten der Sonderkommission Briefbomben auch dessen etwaigen Kontakte nach Soboth überprüft. In die Ermittlungen wurde auch die fingierte Absenderadresse Soboth 53 a miteinbezogen. Dabei wurden Zusammenhänge festgestellt, deren Nennung im Hinblick auf die Gerichtsanhängigkeit des Falles derzeit nicht möglich ist.

Zu Frage 2:

Die Einzeltätertheorie läßt sich durch eine Fülle von Indizien untermauern. Im übrigen verweise ich auf die Gerichtsanhängigkeit.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diese Fragen wurden von den Beamten der Sonderkommission eingehend abgeklärt. Das Ergebnis ist negativ.